

2) Demnach über des Einwohners, Johannes Sieberts, zu Dorla, sämbl. Vermögen der Concurs-Process erkandt und terminus peremptorius ad liquidandum credita auf Donnerstag den 16ten Junii c. a. sub poena praclusi & impositi perpetui silentii ein vor allemahl anberahmt worden; Als wird solches sämbl. bekandt und unbekandtten Siebertischen Creditoribus hiermit notificiret. Merphausen den 27ten Martii 1757.

Fürstl. Hessisches Gericht daselbst.

3) Nachdem des jüngsthin verstorbenen Hof-Apothekers Kalkhoffs Erben ab intestato gegenwärtig, um sich in besagten Hof-Apothekers Nachlaß zu vertheilen, hier versamlet sind, und sich nicht allein verschiedene Creditores allbereits gemeldet, sondern auch ein und andere Leute Anspruch an einigen Effecten gemacht haben, die Erben gleichwohl nicht wissen können, ob eines jeden Forderung und Anspruch gegründet und erweislich seyn möge; Als werden alle diejenigen welche sich vorläufig schon gemeldet so wohl, als die welche sich noch zur Zeit nicht angegeben, hiermit auf Dienstag den 23ten insiehenden Monats May hiermit citiret, alsdann Vormittags um 10 Uhr auf Fürstl. Hof-Gericht alhier so gewiß entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als zu gewärtigen, daß in Entstehung dessen mentionirter Nachlaß denen Erben verabfolget werde. Cassell den 2ten May 1757.

## II. Sachen, so in- und aufferhalb Cassell, zu verkauffen seynd.

- 1) Es wollen des verstorbenen Hof-Apothekers Hrn. Kalkhoffs Erben, ihre in der untersten Ziegengasse, zwischen dem Regierungs-Registratore Hrn. Appelio und dem Kauff- und Handelsmann Hrn. Elias Rüppell, gelegene Behausung, gegen baare edictmäßige Bezahlung an den Meistbietenden, verkauffen. Da nun auf selbige bereits ein Geboth von 3000 Rthlr. geschehen, so wolle derjenige, welcher ein Mehreres zu geben gesonnen seyn möchte, sich bey dem Hof-Secretario Hrn. Kinen und zwar bald, melden; Inmaßen die Hrn. Erben gegen Ende May von hier auseinander gehen werden.
- 2) Es will der Kauffmann Schwarzenberg, seine auf hiesiger Oberneustadt, zwischen dem Becker-Meister Collignon und dem frantzösischen Armen-Hause, gelegene Wohn- und Brau-Haus nebst dem darinnen befindlichen wohl conditionirten Braugeräthe, Dienstag als den 17ten Tag May, gegen ein annehmliches Gebott, losschlagen und gegen baare edictmäßige Bezahlung, verkauffen; Es können demnach alle diejenigen, so darauf zu biethen gedencken, in besagtem terminio in gedachter Behausung nachmittags um 1 Uhr sich einfinden und ihre Gebott thun.
- 3) Auf den Drümberischen Garten vor dem Annaberger Thor gelegen, seind über voriges Gebott derer 305 Rthlr. 5 Rthlr. mehr, mithin nunmehr 310 Rthlr. gebotten worden. Wer ein mehreres zu geben willens ist, kan sich bey dem Vormund Hrn. Schdnickel melden.
- 4) Es wollen die Egerischen Erben, ihre ererbte Eck-Behausung bey der St. Martins Kirche, zwischen dem Beckermeister Engel und dem Buchbinder Hrn. Berthold gelegen, an den Meistbietenden verkauffen, wer dazu Lust hat, wolle sich bey denen Erben melden.
- 5) Es will des verstorbenen Marktmeister Wernecks, hinterlassene Tochter, ihre dahier erkauffte Länderey, als 1) 11 Acker an einer Breite, am Heckershäuser Weg belegen, mit Winter-Frucht, Weizen und Korn, besäet. 2) 4 Acker im Hinterfeld, an einer Breite, an die Nieder-Wellmarische Strasse stossend. 3) 1 Acker am Wartenberg und 4) 1 und 1 halben Acker am Felgenborn belegen, verkauffen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey ihr selbst melden.
- 6) Es seynd auf des verstorbenen Peruquier Rudolffs Hause in der Obersten Gasse, zwischen dem Deybachischen und des Porteurs Eifers Wohnhause, gelegen, nunmehr 750 Rthlr. gebotten worden; wer nun den Papillen zum Besten ein mehreres geben will, kan sich bey dessen Vormund, dem Peruquier Neusch, melden.

7) Es